



ANMELDEFORMULAR

BFI Salzburg BildungsGmbH
Kundencenter
Schillerstraße 30
5020 Salzburg
Österreich

E-Mail: anmeldung@diedas.at
Tel: +43 662 88 30 81-0
Fax: +43 662 88 32 32
Web: www.diedas.at

GRAFIK DESIGN
Diplomlehrgang

213N302600
Lehrgangsbeschreibung lt. Kursprogramm

Beginn/Ende: 15.10.2021 bis 09.07.2022
Gesamtinvestition: EUR 4.350,00 – zahlbar mit (Teil-)Rechnung(en)
Dauer: 320 UE, Fr, 15.00–20.45 Uhr, Sa, 09.00–17.00

PERSÖNLICHE DATEN:

Titel: Tel. / Mobil:
Vorname: Tel. / Festnetz:
Name: E-Mail:
Straße / Nr.: Geb. Datum:
PLZ / Ort:

RECHUNGSADRESSE (falls unterschiedlich):

Firma: Tel. / Mobil:
Kontaktperson: Tel. / Festnetz:
Straße / Nr.: Fax:
PLZ / Ort: E-Mail:

DIE RECHNUNG ERGEHT AN:

| | |
|---------------------------|-------|
| Privat | Firma |
| Stiftung Laturio | |
| Regionale Arbeitsstiftung | AMS |
| Andere: | |



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Gute IT-Kenntnisse
- Positiver Aufnahmetest
- Teilnahme am Info-Abend.

Bitte führen Sie hier an, in welcher Form Sie die Vorkenntnisse erfüllen:

NUTZEN

Sie entwickeln Ihre grafische Begabung, um in der Kommunikationsbranche Fuß fassen zu können. Sie können ein umfassendes Gestaltungskonzept aus einem Briefing konzipieren und mithilfe professioneller Adobe-Software grafisch umsetzen. Sie lernen Ihre grafische Ausarbeitung professionell zu präsentieren und zu begründen. Sie erwerben typografische & rechtliche Grundkenntnisse und wissen zur Ideenfindung aktuelle Kreativtechniken anzuwenden. Sie können einen qualifizierten Diskurs zu Grafikdesign führen und sind so eine Bereicherung für jedes Kreativteam. Sie werden vertraut mit visueller Kommunikation und legen so den Grundstein für Ihren erfolgreichen Berufseinstieg.

Entspricht dieser Nutzen Ihren Erwartungen?

Ja

Nein

Teilweise (Rücksprache mit dem Kundencenter erforderlich, 0662 88 30 81-0)



SPEZIELLE STORNOBEDINGUNGEN FÜR DIESEN LEHRGANG:

Anmeldung: Die Anmeldung zum den Lehrgang erfolgt mit diesem Formular. Vorbehaltlich freier Plätze und der Erfüllung der Teilnehmer-voraussetzungen senden wir Ihnen eine Bestätigung zu. Ab diesem Zeitpunkt ist Ihre Anmeldung fix.

Kursabsage: Das BFI behält sich das Recht vor, den Lehrgang mangels Teilnehmer abzusagen.

Stornobedingung: Bis 21 Tage vor dem ersten Termin des ersten Semesters keine Stornogebühr; ab dem 20. Tag 50%, ab dem Kursbeginn-tag 100% des Kursbeitrages. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen ist aufgrund der langfristigen Planung ein Ausstieg zum Ablauf des ersten Jahres, danach zum Ablauf jeweils eines halben Jahres möglich. Die Kündigung muss unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist vor Beendigung der jeweiligen Ausbildungs(halb)jahre schriftlich im BFI Salzburg eingelangt sein. Die bis dahin angefallenen Kosten sind voll zu entrichten. Für die noch ausstehenden Kursgebühren beträgt die Ausstiegsgebühr 50%.

Ich bestätige, dass ich die speziellen Stornobedingungen für diesen Lehrgang und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des BFI zur Kenntnis genommen habe.

Der Kunde/die Kundin wünscht ausdrücklich eine vorzeitige Leistungserbringung, sprich vollständig beendeter Kurs, innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Dem Kunden/ der Kundin ist bewusst, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung (beendeter Kurs) das Rücktrittsrecht vom Vertrag verliert.

INFORMATION ÜBER DIE VERARBEITUNG MEINER DATEN DURCH DAS BFI SALZBURG

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSAG 2018).

Zur konzept- und auftragshonformen Umsetzung der Bildungs- oder Beratungsmaßnahmen speichert, verarbeitet und übermittelt die BFI Salzburg BildungsGmbH Daten auf der Grundlage der Kursanmeldung/Anmeldung zur Ausbildung. Die Daten werden für die Dauer der Verarbeitung und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Die BFI Salzburg BildungsGmbH gibt Daten nicht an Dritte weiter, außer diese dienen zur Auftragsbefreiung oder stellen gesetzliche Verpflichtungen dar. Abhängig vom Kursangebot/Ausbildungsangebot können Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Geburtsort und Daten, die der Vertragspartner erstellt hat, wie z.B. Anwesenheiten, Prüfungsergebnisse, Fachrichtungen und Ausbildungsende mit folgenden Partnern und Institutionen zur Vertragserfüllung (=Kursbuchung/Ausbildungsvertrag) und Förderungsabwicklung verarbeitet werden:

- Unterrichtspersonal der BFI Salzburg BildungsGmbH (freie Dienstnehmer/innen) für Unterrichtszwecke
- Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer für die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung
- Berufsschulen für die Anmeldung zum Berufsschulunterricht
- Prüfungsinstitute (ua. Bewig, ÖSD, ÖIF, OCG, ÖGCC, Bundesrechenzentrum, Wiff Austria, SystemCert, HAK2, NMS Nonntal u St. Johann, Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer für die Organisation zur Lehrabschlussprüfung, Lehrlingsförderungsverein, Universität Salzburg, BMBWF, Land Salzburg/Landessanitätsdirektion, Donau Universität Krems) für die Ausstellung von Zeugnissen bzw. Zertifikaten
- Kooperationspartner für Ausbildungszwecke
- Wiener Testsystem für die Erstellung von standardisierten Tests, AK Salzburg
- Praktikumsbetriebe für die Praktikumsverwaltung
- Arbeitsstiftungen zur Förderungsabwicklung
- Land Salzburg (Bildungsscheck)
- Lernplattform Moodle: Wird Moodle verwendet, wird dort ein anonymisierter Account mittels einer Teilnehmer/innen-Nummer für Sie angelegt. Dabei werden von Ihnen folgende Daten in Moodle benötigt: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse sowie Wohnort. Dort kommt um das Lernergebnis zu erweitern, ebenso das Plug-In H5P zur Anwendung. Hierbei werden Verlinkungen zu Online-Inhalten von externen Webseiten ermöglicht und verlassen somit diese Lernplattform. YouTube bzw. Twitter setzen zur Erfassung (Tracking) der Webseitenbesucher Cookies ein. Lt. DSGVO Art. 6 sind diese

Seiten verpflichtet, den Nutzen der Datensammlung in deren Datenschutzrichtlinie darzulegen. Das Plug-In H5P erfasst zur Erstellung von anonymen Statistiken Datum der Nutzung und IP-Adresse des Gerätes.

Ich wurde darüber informiert, dass die Bereitstellung der Daten zum Vertragsabschluss erforderlich ist und die Verarbeitungen für Zwecke zur Vertragserfüllung erfolgen.

Ich wurde darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die betreffenden Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung habe. Des Weiteren habe ich das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Bestimmungen der DSGVO. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass, wenn ich der Ansicht bin, dass die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist, das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) habe.

Für Fragen und Anliegen hinsichtlich des Auskunftsrechtes lt. DSGVO kontaktieren Sie bitte: Datenschutz@bfi-sbg.at.

Bei Anmeldung über Dritte, liegt die Informationspflicht beim Vertragspartner.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Bitte schicken Sie uns das unterschriebene Formular eingescannt oder mit der Post.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (in der Folge „Veranstaltung“ genannt) der BFI Salzburg BildungsGmbH (im weiteren „BFI Salzburg“ genannt), soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Schulungsleistungen nichts Anderes bestimmen. Sind vor allem im B2B-Bereich andere allgemeine Geschäftsbedingungen gültig, werden diese vor Vertragsabschluss bekanntgegeben.

2. ANMELDUNG

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts Anderes angegeben ist, sind Anmeldungen telefonisch, schriftlich (u.a. per Fax, E-Mail usw.), online (Webshop) oder persönlich in den Kundencentern in Salzburg, St. Johann und Zell am See vorzunehmen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Um die Anmeldung bearbeiten zu können, wird um vollständige Angabe der Daten, insbesondere des Kurstitels und der Kursnummer ersucht. Anmeldungen sind für den Fall, dass das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde und die Veranstaltung kostenpflichtig sind, schriftlich und sowohl von der/dem Teilnehmer/in als auch von der/dem gesetzlichen Vertreter/in unterfertigt, vorzunehmen. Eine Rechnung (gilt als Anmeldebestätigung) ist für den Fall, dass dem BFI Salzburg die Änderung der Adresse nicht schriftlich mitgeteilt wurde, auch dann zugegangen, wenn diese an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse zugestellt wird. Aus organisatorischen Gründen haben alle Veranstaltungen 7 Tage vor Beginn Anmeldeschluss. Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind grundsätzlich möglich, jedoch kann für eine rechtzeitige Bereitstellung der Schulungsunterlagen keine Gewähr geleistet werden. Darüber hinaus können Bearbeitungs- bzw. Skriptengebühren entstehen.

3. PREISE UND STEUERN

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer, da gemäß § 6 Nr 11a UStG „die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen“ von der Umsatzsteuer befreit sind. Die genannten Preise verstehen sich für den Fall, dass die Veranstaltung/en am Geschäftssitz des BFI Salzburg bzw. an einer dem BFI Salzburg gehörigen Geschäftsstelle stattfinden. Die gesamte Teilnahmegebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn die Veranstaltung oder einzelne Termine nicht besucht werden, wenn verspätet in die Veranstaltung eingetreten wird, oder dieser – aus nicht vom BFI Salzburg zu vertretenden Gründen – vorzeitig abgebrochen wird. Evtl. Rabatte und Rabatt-Gutscheine (Vorlage im Original nötig) können nur bei Bekanntgabe bei der Anmeldung gewährt werden.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Für Teilrechnungen gelten analog die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen. Bei Zahlungsverzug ist das BFI Salzburg berechtigt, Mahngebühren in der Höhe von max. EUR 14,00 zu verrechnen. Wir behalten uns vor, offene Forderungen nach erfolgloser Mahnung einem Inhabersbüro zu übergeben.

Bei Teilzahlungen ist das BFI Salzburg berechtigt, Terminverlust geltend zu machen und die noch offenen Forderungen entsprechend fällig zu stellen, sofern sämtliche Leistungen seitens des BFI Salzburg erbracht worden sind, die rückständige Leistung seit mindestens sechs Wochen fällig ist und unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde. Ratenvereinbarungen sind nur über die Gewährung eines Lastschriftmandates möglich. Bei mangelnder Kontodeckung wird ein zweiter Einzug versucht, danach wird die gesamte Forderung fällig und einem Inhabersbüro übergeben. Die aufrechtstehende Einrichtung ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Vertragserfüllung oder sonstiger Bemängelungen zurückzuhalten.

5. RÜCKTRITTS- UND STORNOBEDINGUNGEN

Es gilt das gesetzliche Rücktrittsrecht nach dem Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftsgesetz (FAGG) bei Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz (per Telefon, Fax oder E-Mail) von Konsument/innen im Sinne des KSchG. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses, den Vertrag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Rücktritt ist gegenüber der BFI Salzburg BildungsGmbH (Schillerstraße 30, 5020 Salzburg; Fax: +43 0662 883232; E-Mail: info@bfi-sbg.at) schriftlich zu erklären. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheins). Es besteht die Möglichkeit, das Muster-Widerrufformular auf der Website des BFI Salzburg herunterzuladen.

Kein Widerrufsrecht bei reinen Online-Angeboten (als solche ausgewiesen): Bei diesen Angeboten handelt es sich um sogenannte Lieferungen rein digitaler Inhalte, welche auf keinem körperlichen Datenträger gespeichert sind. Wenn das BFI Salzburg noch vor Ablauf der sonst bestehenden Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat (Datenübermittlung/Login-Daten o.ä.) hat der/die Teilnehmer/in kein gesetzliches Widerrufsrecht. Unsere Vertragsbestätigung enthält die Information über Zustimmung und Kenntnisnahme des Verlustes des Rücktrittsrechts (§ 18 Abs. 1 Z 11 FAGG). Stornierungen oder Widerrufe müssen schriftlich vorgenommen werden.

Folgen des Rücktritts: Wird ein Vertrag widerrufen, wird das BFI Salzburg alle Zahlungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag getätigt wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine andere Rückzahlungsmodalität vereinbart. Für die Rückzahlung werden keine Entgelte berechnet. Wird noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist auf Wunsch des/der Teilnehmers/ in mit der Vertragserfüllung begonnen und erklärt diese/r sodann vor vollständiger Erbringung der Dienstleistung den Rücktritt, so hat er/sie dem BFI Salzburg einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom BFI Salzburg bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

5.1 Allgemeine Stornobedingungen: Bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt keine Stornogebühr an. Bei Rücktritt 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung sind 50 %, ab dem Kursbeginn sind 100 % des Kursbeitrages zu entrichten.

5.2 Spezielle Stornobedingungen: Für eine Reihe von speziellen Kursen, Lehrgängen und aufwendigen Prüfungen gelten spezielle, von den allgemeinen Stornobedingungen abweichende, Stornoregelungen. Auf diese wird in den jeweiligen Informationsschriften gesondert hingewiesen bzw. der/dem Interessent/in bei Vertragsabschluss übermittelt.

5.3 Ausstiegsbedingungen für zwei- und mehrsemestrige Lehrgänge (diese sind auf der Website als solche ausgewiesen): Bis 21 Tage vor dem ersten Termin des ersten Semesters keine Stornogebühr; ab dem 20. Tag 50 %, ab dem Kursbeginn 100 % des Kursbeitrages. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen ist aufgrund der langfristigen Planung ein Ausstieg zum Ablauf des ersten Jahres, danach zum Ablauf jeweils eines halben Jahres möglich. Der Rücktritt muss unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist vor Beendigung der jeweiligen Ausbildungs(halb)jahre schriftlich im BFI Salzburg eingelangt sein. Die bis dahin angefallenen Kosten sind voll zu entrichten. Für die noch ausstehenden Kursgebühren beträgt die Ausstiegsgebühr 50%.

5.4 Rücktritt vom Ausbildungsvertrag durch das BFI Salzburg: Das BFI Salzburg behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die die Durchführung der Veranstaltung gegenüber anderen Teilnehmer/innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/innen des BFI Salzburg führen, Teilnehmer/innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen.

6. ÄNDERUNGEN IM VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Aufgrund der langfristigen Planung der Veranstaltungen behält sich das BFI Salzburg vor, Änderungen am Kursort oder Kurstermin als auch beim Einsatz von Referent/innen vorzunehmen, sofern die Änderung beziehungsweise Abweichung der/dem Teilnehmer/in zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung von Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen (z.B. aufgrund von Epidemien), behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern (z.B. Online statt Präsenz). Wir informieren ggfs. rechtzeitig und in geeigneter Form.

7. DURCHFÜHRUNG

Mit der Anmeldung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Durchführung einer Veranstaltung. Insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innenanzahl behält sich das BFI Salzburg eine Absage der Veranstaltung vor. Bereits einbezahlte Teilnahmegebühren werden zur Gänze refundiert. Un-terbelegte Veranstaltungen können bei gleichbleibender Gebühr gekürzt oder abgesagt werden, außer die Teilnehmer/innen bezahlen erhöhte Gebühren. Grundsätzlich ist das BFI Salzburg darum bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Sollte durch Krankheit der/des Vortragenden oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse keine Durchführung der Veranstaltung stattfinden können, dann wird sich das BFI Salzburg um einen Ersatztermin bemühen. Die für Teilnehmer/innen in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen können nicht ersetzt werden. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche, soweit der Schaden nicht durch das BFI Salzburg vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, sind ebenso wie bei Änderungen im Veranstaltungsprogramm ausgeschlossen.

8. UNTERRICHT, KLEINGRUPPEN

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts Anderes angegeben ist oder soweit gesetzliche Vorschriften nichts Anderes bestimmen, dauert eine Unterrichtseinheit (UE) 45 Minuten (bspw. ANS-Kurse und Lehrgänge der Berufsfreifprüfung: 50 Minuten). Sonderregelungen bei Kleingruppen (bspw. bei Sprachkursen) sind möglich und werden in Informationsschriften und auf der Website angeführt. Gesamte Veranstaltungen oder Teile davon können auch als Distance Learning durchgeführt werden. Die Reihenfolge von Lehrinhalten kann aus organisatorischen Gründen umgestellt werden.

9. EDV-NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND URHEBERRECHT

Jeglicher Missbrauch, insbesondere die Speicherung, der Download und die Weitergabe von sittenwidrigem, obszönen, rassistischen oder illegalen Daten und Programmen ist auf EDV-Geräten des BFI Salzburg zu unterlassen. Dies gilt auch für urheberrechtlich geschützte (Musik, Videos, Bilder, Fotos, Grafiken etc.) oder BFI-interne Daten. Internet-, E-Mail- und Intranetdienste dürfen ausschließlich für Kurs- bzw. Lehrgangszwecke verwendet werden. Benutzerkennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten vor oder während der Arbeit Schäden an der EDV-Ausstattung auftreten, sind diese den Referent/innen zu melden. Bei Schäden an der EDV-Ausstattung, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, behält sich das BFI Salzburg das Recht auf Schadenersatz vor.

10. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, sofern die/der Teilnehmer/ in die in den jeweiligen Veranstaltungen geforderte Mindestanwesenheit erreicht hat. Sofern in den Ausbildungsverträgen nichts gesondert geregelt ist, sind mindestens 75 % der Anwesenheitszeit erforderlich. Bei Veranstaltungen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zeugnis, Zertifikat oder Diplom ausgestellt. Aus organisatorischen Gründen werden Teilnahmebestätigungen bis höchstens 3 Jahre, Zeugnisse, Zertifikate, Diplome oder Ausweisduplikate bis höchstens 7 Jahre nach Ende der Veranstaltung ausgestellt. Dies gilt nicht für gesetzlich geregelte, anerkannte Abschlüsse – hier gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt EUR 50,00.

11. DATENSCHUTZ

Das BFI Salzburg ist berechtigt, personenbezogene Daten, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwenden und zu verwerten. Das BFI Salzburg verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die es von Teilnehmer/innen und Kund/innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Teilnahme an einer Veranstaltung aufrecht. Das BFI weist darauf hin, dass das Schulungsnetzwerk, auf welchem für Schulungszwecke Daten gespeichert werden können, ein allgemein zugänglicher Speicherort ist und somit von allen Teilnehmer/innen und Referent/innen des BFI Salzburg eingesehen werden kann. Für private Daten besteht die Möglichkeit der Speicherung auf einem Datenstich. Das BFI Salzburg übernimmt für diese zur Verfügung gestellten Daten keine Haftung.

12. HAFTUNG

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen inkl. bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des BFI Salzburg keine Haftung übernommen. Schadenersatzansprüche gegen das BFI Salzburg, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Das BFI Salzburg übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten.

13. GERICHTSSTAND

Salzburg. Es gilt österreichisches Recht. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Regelungen.

Stand April 2021. Änderungen vorbehalten.

